

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:  
08.04.2021

Produkt:  
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs  
60.01 Stadtplanung  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	20.04.2021	Anhörung
Ausschuss für Planen und Bauen	21.04.2021	Entscheidung

## Neugestaltung Bahnhofsvorplatz: Entwurfsplanung

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gestaltungsbeirat die als Anlage beigefügte Entwurfsplanung einschließlich der erläuternden Präsentation zur weiteren Beratung vorzulegen.

### Sachverhalt:

Anfang 2020 wurde der mit dem Gestaltungsbeirat Coesfeld abgestimmte Entwurf zum neuen Bahnhof vom Rat zur Umsetzung bestätigt. Das Büro Evers Architekten hatte zwar eine grobe Planung des Bahnvorplatzes vorgenommen. Im Kaufvertrag zwischen Stadt und Investor ist festgelegt, dass der Investor die Umgestaltung des neuen Umfeldes um das Bahnhofsgebäude auf seinen Grundstücksflächen und die Verlegung des PKW Stellplatzes und der taxiumfahrt auf seine Kosten durchzuführen hat. Wenn der restliche Vorplatz umgestaltet wird, geht dies zu Lasten der Stadt. Mit dem Beschluss des Haushaltes 2021 hat der Rat der Stadt unter Haushaltsstelle 70STR094 die notwendigen Finanzmittel für die Planung bereitgestellt und auch in der Finanzplanung einen Ansatz für die Realisierung eingestellt. Investor und Stadt haben sich verständigt, die Planungsleistungen für beide Teilmaßnahmen an ein gemeinsam ausgewähltes qualifiziertes Büro für Landschafts- und Verkehrsplanung zu vergeben.

Die Planungsaufgabe hat das Büro nts aus Münster übernommen, um die von der Verwaltung formulierte Aufgabenstellung zu lösen.

Nach erster Sichtung aller und Auswahl möglicher Alternativplanungen wurde der Gestaltungsbeirat für eine gestalterische Bewertung der Entwürfe einbezogen.

### 1. Empfehlungen des Gestaltungsbeirates

In seiner Sitzung am 14.12.2020 beschäftigte sich der Gestaltungsbeirat mit der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Im Vorfeld hatte das Büro nts zur internen Vorabstimmung mit der Verwaltung eine Vielzahl an Gestaltungsvarianten entwickelt. Dabei spielen auch die zukünftig im Bahnhofsgebäude untergebrachten Nutzungseinheiten eine Rolle:

- Fahrradparkhaus

- DB Reisezentrum
- Apotheke oder Dienstleistung
- Ingenieurbüro
- Bäckerei
- Medizinisches Versorgungszentrum z.B. mit Kinderarzt, Augenarzt
- 2 Wohnungen

Als Beurteilungsgrundlage wurden dem Gestaltungsbeirat schließlich die Varianten 1 bis 4 und die daraus entwickelte Vorzugsvariante 4b vorgelegt. Der Gestaltungsbeirat sprach auf dieser Grundlage die folgenden Empfehlungen aus:

1. *Die Zweiteilung des Platzes (Süden: Parken / Norden: Aufenthalt, Fußgänger, Radfahrer) ist positiv weiterzuentwickeln, ebenso die insgesamt einheitliche Platzgestaltung.*
2. *Die Zweiteilung sollte nicht durch die vorhandenen 2 Carsharing-Plätze aufgeweicht werden. Diese sollten im Kontext der übrigen Stellplätze angeordnet werden.*
3. *Zusätzliche Fahrradständer sind zurückhaltend im Bereich Apotheke/Bäckerei einzurichten, da ein Abstellen in dem Fahrradparkhaus unrealistisch ist.*
4. *Wenn die Pyramide ein Element der heutigen Platzgestaltung ist, wird nicht auf eine Beibehaltung der Pyramide bestanden. Sie stört die zukünftige Platzgestaltung eher. Zu prüfen ist, ob die Pyramide als Kunstwerk bewertet wird. Dann wäre das Urheberrecht zu berücksichtigen.*
5. *Ein Erhalt der Bäume wird befürwortet.*
6. *Die Planung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass mehr Grün-/unversiegelte Flächen und zusätzliche Bäume vorgesehen werden – ggf. Einbeziehung von Spielelementen.*
7. *Die sich diagonal erweiternden Bänke ohne eine Aufenthaltsqualität sollen eher in Grünflächen integriert werden.*
8. *Die „Gestaltungsempfehlungen für Außengastronomie in Coesfeld“ von 2008 bzgl. der Möblierung der Außengastronomie sollen per Vertrag mit dem Vorhabenträger für die Gestaltung des Platzes festgeschrieben werden.*

Der Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gestaltungsbeirates ist als Anlage beigefügt, ebenso die damalige Vorzugsvariante 4b.

## **2. Entwurfsplanung**

Unter Beachtung dieser Empfehlungen wurde die Planung durch das Büro nts zur Entwurfsplanung weiterentwickelt. Die Entwurfsplanung sowie eine erläuternde Präsentation sind als Anlage beigefügt. Die Entwurfsplanung wird durch die folgenden Grundzüge charakterisiert.

- Insgesamt einheitliche Platzgestaltung, Materialien in Anlehnung an die Gestaltung der Verkehrs- und Aufenthaltsflächen im Berkel-Projekt (z.B. Bernhard-von-Galen-Straße, Davidstraße)
- Funktionale Zweiteilung des Platzes (Süden: Parken / im Norden entsteht ein Platz mit hoher Gestalt- und Aufenthaltsqualität, der ein attraktives Entree in die Innenstadt bildet und gleichzeitig attraktive Bewegungsräume für Fußgänger und Radfahrer zwischen Bahnhof/Fahrradparkhaus und Innenstadt bietet (siehe auch Erläuterungen zum Thema Parken)

- Auch die Parkplatzfläche wird durchlässig für Radfahrer und Fußgänger gestaltet, somit steht der gesamte Platz als Bewegungsfläche für Radfahrer und Fußgänger zur Verfügung, Kraftfahrzeuge bewegen sich nur in der südlichen Fläche im Bereich des Parkplatzes
- Intuitive Wegeführung vom Hauptausgang des Bahnhofsgebäudes in Richtung Innenstadt durch eine entsprechende Anordnung von Grünflächen und Möblierung. Hauptverbindung zum Fahrradparkhaus über den nördlichen Platzteil.
- Erhalt der Baumreihe entlang der Hansestraße, neue Baumreihe zur Trennung der südlichen und nördlichen Platzhälften
- Weitere Baumstandorte und Grünflächen zur Platzgestaltung und Steigerung der Aufenthaltsqualität; insgesamt deutlich mehr Grün als in der Bestandssituation, Bepflanzung der Grünflächen mit
  - linearen Staudenpflanzungen in gestaffelten Höhen,
  - standortgerechten und pflegearmen Extensivpflanzungen und
  - farblich abgestimmten Gräsern und Stauden.
- Spiel- und Sitzgelegenheiten im Zusammenhang mit den Grünflächen
- Parkplatz im südlichen Bereich mit insgesamt 16 Stellplätzen, davon
  - ein Behindertenstellplatz,
  - ein Stellplatz als Ladezone zur Belieferung der Gewerbenutzungen und
  - zwei Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge.

Die Zu- und Ausfahrt erfolgt zwischen den vorhandenen Bäumen, im Norden Zufahrt, im Süden Ausfahrt. Durch die getrennte Zu- und Ausfahrt entsteht eine Umfahrt, die auch genutzt werden kann, um Bahnkunden ein- und aussteigen zu lassen.

#### Weitere Erläuterungen zum Thema Parken:

Durch die Realisierung des Bauteils 2 (Querriegel zur Hansestraße) ist die Nutzung des Parkplatzes in der heutigen Form nicht mehr möglich. Für diesen Fall wurde der Investor vertraglich verpflichtet, die heute vorhandenen 20 öffentlichen Stellplätze mit der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes neu zu schaffen. Die Variantenuntersuchung des Büros nts hat gezeigt, dass die 20 Plätze nicht alleine im südlichen Bereich geschaffen werden können. Wesentliches Kriterium bei allen Überlegungen ist die Tatsache, dass der Haupteingang in das Bahnhofsgebäude und die Verbindung von dort zum Kreisverkehr als Hauptfußwegeverbindung in Richtung Innenstadt von parkenden, nach Möglichkeit aber auch von fahrenden Fahrzeugen freigehalten werden sollte. Unter dieser Maßgabe können zusätzliche Stellplätze nur im äußeren Norden des Platzes geschaffen werden. Dies würde nicht nur eine weitere, separate Zu- und Abfahrt erfordern, sondern ließe auch keinen Spielraum, um Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. In der dem Gestaltungsbeirat vorgestellten Vorzugsvariante 4b befinden sich im nördlichen Platzbereich noch 2 Carsharing-Plätze. Der Parkplatz im südlichen Bereich wurde über eine gemeinsame Zu- und Ausfahrt erschlossen und wies insgesamt 17 Stellplätze auf. Der Gestaltungsbeirat sprach sich aber ganz deutlich für eine klare Zweiteilung des Platzes (Süden: Parken / Norden: Aufenthalt, Fußgänger, Radfahrer) aus und formulierte klar, dass diese Zweiteilung auch nicht durch die Carsharing-Plätze aufgeweicht werden sollte. Diese sollten im Kontext der übrigen Stellplätze angeordnet werden. Auch die Verwaltung hält dies für den richtigen Ansatz. Der Bahnhofsvorplatz sollte nicht auf einem Großteil der Fläche vom Auto dominiert werden. Für die Gestaltqualität ist eine ausreichend große Fläche mit hoher Aufenthaltsqualität unverzichtbar. Die Zweiteilung des Platzes ergibt sich durch die Lage des Haupteinganges und den davon ausgehenden Achsen.

Dieser Ansatz wurde in der aktuell vorliegenden Entwurfsplanung aufgegriffen und konsequent umgesetzt. In der Folge stehen neben den „Sonderplätzen“ noch 12 „normale“, frei verfügbare Plätze zur Verfügung. Die Funktion der Parkplätze wird gegenüber dem heutigen Zustand geändert. Ursprünglich wurden diese als Park&Ride-Parkplätze angelegt. Mit Neubau der Hansestraße wurden diese in allgemeine Stellplätze, überwiegend ohne zeitliche oder sonstige Nutzungsbeschränkung umgewandelt. Inzwischen stehen auf der Westseite des Bahnhofes, nun auch barrierefrei an die Ostseite angebunden, ausreichend Park&Ride-Parkplätze und Lanzeitparkplätze zur Verfügung. Daher sollen die Stellplätze auf dem Vorplatz nun bewirtschaftet werden und somit nur als absolute Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer 15 bis 30 Minuten) zur Verfügung gestellt werden. Damit können sie sowohl zum Bringen oder Abholen von Fahrgästen als von Kunden der im Bahnhofsgebäude beheimateten Gewerbeeinrichtungen und Arztpraxen genutzt werden.

Um den Ansatz des zweigeteilten Platzes umsetzen zu können sieht die Planung eine Verlagerung der heute auf dem Vorplatz liegenden Taxi-Stellplätze auf eine Fläche westlich des Bahnhofsgebäudes (zwischen Busumfahrt und Gleis Richtung Münster) vor. Dort liegen sie in unmittelbarer Nähe der Bahn- und Bussteige, so dass die geplante Lage auch funktionelle Vorteile bietet.

- Taktils Leitsystem für Sehbehinderte und Blinde.
- Mietfiets-Station (Leihpedelecs) der Emery im nördlichen Bereich in der Nähe des Eingangs Fahrradparkhaus.
- Fahrradständer nur im südlichen Bereich im Zusammenhang mit den gewerblichen Nutzungen, ansonsten soll der Platz von abgestellten Fahrrädern freigehalten werden, weil im Fahrradparkhaus Fahrradständer in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Die Fläche im nordwestlichen Bereich zwischen neuem Bahnhofsgebäude und vorhandenem Gebäude wird zunächst mit einer Grünfläche versehen und kann später ggf. für eine Erweiterung des Fahrradparkhauses genutzt werden.
- Am nördlichen und westlichen Rand des Platzes stehen im Bereich der gastronomischen Einrichtungen Flächen für die Außengastronomie zur Verfügung.

Ein positives Votum vorausgesetzt wird die Entwurfsplanung dem Gestaltungsberat in seiner Sitzung am 26.04.2021 erneut vorgelegt. Die abschließende Beratung ist dann wie folgt geplant:

- Sitzung Umweltausschuss: 16.06.2021
- Sitzung Ausschuss Planen und Bauen: 17.06.2021
- Sitzung Rat: 01.07.2021

### 3. Stellplatznachweis

Der Umgang mit dem Thema Parken wirkt sich ganz wesentlich auf den Gestaltungsspielraum für den Bahnhofsvorplatz aus. Für die Beurteilung ist auch der Umgang mit den Stellplätzen maßgebend, die im Rahmen der Baugenehmigungen für die zukünftigen Nutzungen im Bahnhofsgebäude nachzuweisen sind. Das Bahnhofsgebäude liegt innerhalb der Zone 5, in der nach der Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld anstelle der Stellplatzverpflichtung die Zahlung eines Geldbetrages (Stellplatzablösung) zugelassen werden kann. Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Bedarf 163 Stellplätze, nachgewiesen 37 Stellplätze, Ablösung 126 Stellplätze.

### Anlagen:

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 14.12.2020

Vorzugsvariante 4b aus der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 14.12.2020

Entwurfplan

Erläuternde Präsentation